



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Bekanntmachung

Nr. 26 /2011

für die Gemeinde Osterrönfeld

Stabstelle Bauleitplanung und Projekte

Ansprechpartner: Peter Klarmann

Verwaltungsstelle: Schacht-Audorf

Kieler Straße 25,
24790 Schacht-Audorf

Telefon: 04331 / 94 74-20

Telefax: 04331 / 94 74-77

Zimmer: 202

E-Mail: p.klarmann@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Az./Id-Nr.: 621.41 - KI - 061471

Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Schacht-Audorf, 12. Dezember 2011

Beschluss des B-Planes Nr. 34 „Erweiterung Wohnbaugebiet Aspel-Nord“ der Gemeinde Osterrönfeld für das Gebiet westlich und südwestlich der Straße „Aspelweg“, nördlich des Wohngebietes „Lüttmoor“ sowie östlich des Wohngebietes „Franz-Pantel-Ring“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Osterrönfeld hat in der Sitzung am 08.12.2011 den Bebauungsplan Nr. 34 „Erweiterung Wohnbaugebiet Aspel-Nord“ für das Gebiet westlich und südwestlich der Straße „Aspelweg“, nördlich des Wohngebietes „Lüttmoor“ sowie östlich des Wohngebietes „Franz-Pantel-Ring“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt nach Ablauf der Bekanntmachungsfrist mit Beginn des 21.12.2011 in Kraft. Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem anliegenden Lageplan ersichtlich.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in dem Verwaltungsgebäude des Amtes Eiderkanal in Osterrönfeld, Schulstraße 36, Zimmer 14, während der Öffnungszeiten (montags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Eiderkanal geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch

Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

Seite 1 von 2

Konten der Amtskasse

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg

BLZ 214 636 03

Kto.-Nr. 50 300 13

IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13

BIC: GENODEF1NTO

Sparkasse Mittelholstein AG

BLZ 214 500 00

Kto.-Nr. 2 100 432

IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32

BIC: NOLADE21RDB

Postbank Hamburg

BLZ 200 100 20

Kto.-Nr. 22 64 64 206

IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06

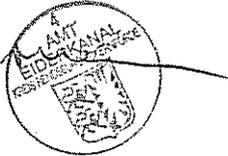
BIC: PBNKDEFF

diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftliche innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt Eiderkanal unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Im Auftrag

Peter Klarmann
Peter Klarmann



Anlage: Planzeichnung zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 „Erweiterung Wohnbaugebiet Aspel-Nord“ der Gemeinde Osterrönfeld

Diese Bekanntmachung ist am 13.12.2011 durch Bereitstellung im Internet veröffentlicht worden. Auf die Bereitstellung im Internet ist am 13.12.2011 durch Aushang hingewiesen worden (Bekanntmachungsfrist 14.12. – 20.12.2011).

Osterrönfeld, 13.12.2011

Im Auftrage

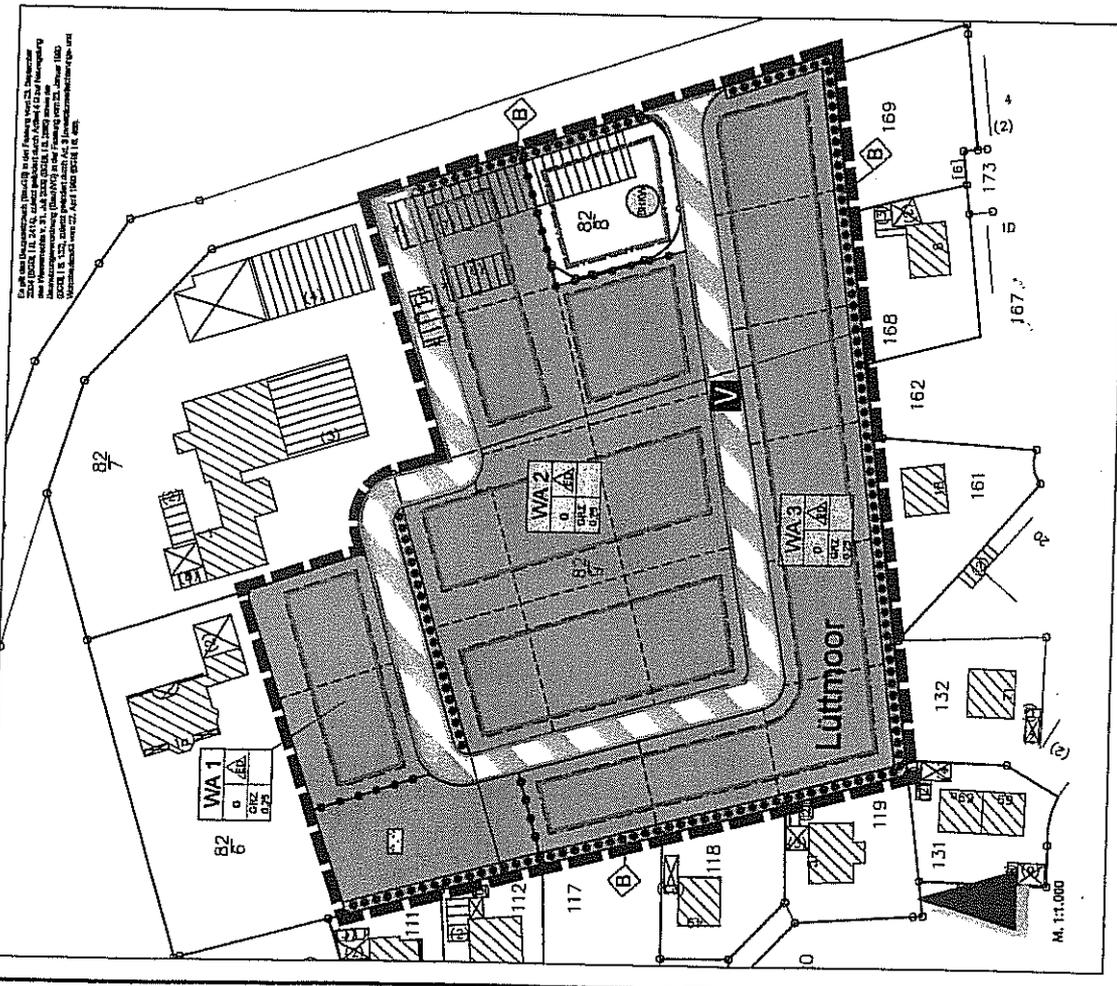
Jöhnk
(Jöhnk)



SATZUNG DER GEMEINDE OSTERRÖNFELD ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 34 "ERWEITERUNG WOHNBAUGEBIET ASPEL-NORD"

FÜR DAS GEBIET WESTLICH UND SÜDWESTLICH DER STRASSE "ASPELWEG", NÖRDLICH DES WOHNGEBIETES "LÜTTMOOR" SOWIE ÖSTLICH DES WOHNGEBIETES "FRANZ-PANTEL-RING"

TEIL A: PLANZEICHNUNG



PLANZEICHNERKLÄRUNG	
Art der baulichen Nutzung <small>(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO, § 11 Abs. 1 BauMg)</small>	WA Allgemeine Wohngebiete <small>(§ 1 BauNVO)</small>
Maß der baulichen Nutzung <small>(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO, § 11 Abs. 1 BauMg)</small>	GRZ 0,25 Grundstückszahl mit Dreiermaßstab
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen <small>(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO, § 11 Abs. 1 BauMg)</small>	O Offene Bauweise Baugr. 2/25 E Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Verkehrsflächen <small>(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO, § 11 Abs. 1 BauMg)</small>	V Verkehrsflächen V Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Z Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen <small>(§ 1 Abs. 1 Nr. 5 BauNVO, § 11 Abs. 1 BauMg)</small>	Flächen für Versorgungsanlagen Flächen für Abfallentsorgung Flächen für Abwasserbeseitigung
Grünflächen <small>(§ 1 Abs. 1 Nr. 6 BauNVO, § 11 Abs. 1 BauMg)</small>	Ö Öffentliche Grünflächen Z Zweckbestimmung: Parkanlage B Geschützte Biotope § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 NatSchG
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft <small>(§ 1 Abs. 1 Nr. 7 BauNVO, § 11 Abs. 1 BauMg)</small>	U Umgrenzung von Flächen mit Einträgen für Bepflanzungen und für die Einbringung von Blumen, Gestein und anderen Bepflanzungen U Umgrenzung von Flächen mit Einträgen für Bepflanzungen und für die Einbringung von Blumen, Gestein und anderen Bepflanzungen
Sonstige Planzeichen	G Grenze der räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplanes A Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen V Vorherrschende bauliche Anlagen F Flächennutzungsplanung F Flächennutzungsplanung